

Die **Gemeinde Garching a.d.Alz** (ca. 8.500 Einwohner),  
Landkreis Altötting sucht ab Herbst 2025

## eine **stellv. Geschäftsleitung** (m/w/d)

### Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Kommunalrechtliche Grundsatzfragen, allgemeines Rechtswesen
- Organisation der Verwaltung
- Allgemeines Verwaltungsrecht, Ortsrecht und Vertragsrecht
- Personalleitung und Ausbildungsleitung
- Standesamtsleitung
- Organisation von Wahlen
- Leitung öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Sitzungsvorbereitung und Sitzungsdienst
- Unterstützung Bürgermeister und Gemeinderat

### Ihr Profil:

- abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachwirt (AL II/BL II), Beamter der 3. QE, Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen (Diplom-Verwaltungswirt) oder Bachelorabschluss der Studiengänge Recht oder BWL
- mehrjährige Berufserfahrung im kommunalen Bereich
- selbständige, eigenverantwortliche, kostenbewusste und strukturierte Arbeitsweise
- Führungskompetenz, Teamfähigkeit, Organisations- und Verhandlungsgeschick, Entscheidungsbereitschaft
- Fort- und Weiterbildungsbereitschaft, sowie Teilnahme an Sitzungen

### Wir bieten:

- Einarbeitung durch die bisherige Geschäftsleitung
- eine vielseitige, anspruchsvolle und interessante Aufgabe
- ein verlässliches, kompetentes Mitarbeiterteam
- tarifgerechte Eingruppierung gemäß TVöD-V entsprechend Ihrer Qualifikation und Erfahrung mit Aufstiegsmöglichkeiten bis Besoldungsgruppe A 13, bzw. Entgeltgruppe E 12 (TVöD-V)
- die üblichen Sozialleistungen (betriebliche Altersversorgung, Leistungsentgelt, Jahressonderzahlung, Sachbezüge, Jobrad) im öffentlichen Dienst
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen unserer Gleitzeitregelungen

Wenn Sie in einem engagierten Team arbeiten möchten und gerne Ihre kreativen Ideen einbringen wollen, senden Sie uns Ihre aussagekräftige Bewerbung bitte **bis spätestens Montag, den 30. Juni 2025** über unser Bewerbungsportal. Für Fragen steht Ihnen vorab gerne Erster Bürgermeister Maik Krieger unter der Tel.-Nr. 08634/621-0 oder Hr. Weinberger unter Tel. 08634/621-16 zur Verfügung. Bei gleichwertiger Eignung werden schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) vorrangig behandelt. Reisekosten zu Bewerbungsgesprächen werden nicht erstattet.

